

Beitragsordnung des Fördervereins der „Black White Cheerfamily“

§1 Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
2. Sie kann vom Vorstand des Vereins geändert werden.

§ 2 Finanzierungsgrundsätze

1. Der Verein bringt die zur Erfüllung seiner satzungsmäßigen Aufgaben notwendigen Mittel durch Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuwendungen Dritter auf.
2. Die dem Verein zufließenden Mittel dürfen ausschließlich für die in der Satzung vorgesehenen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder haben keinen Rechtsanspruch auf Auskehrung der geleisteten Beiträge oder sonstige Leistungen aus dem Vereinsvermögen.
3. Endet die Mitgliedschaft im laufenden Kalenderjahr, so ist eine Erstattung bereits gezahlter Beiträge ausgeschlossen.

§ 3 Beiträge

1. Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge.
 - a) Der jährliche Mitgliedsbeitrag für Einzelmitglieder (natürliche Personen) des Fördervereins beträgt EUR 85,00. Für zwei Aktive (Geschwister) beträgt der Mitgliedbetrag EUR 150,00.
 - b) natürliche und juristische Personen, die nicht Mitglied im Förderverein sind.
Fördermitglieder haben einen Jahresbeitrag zu leisten, dessen Höhe der Selbsteinschätzung eines jeden Mitgliedes überlassen bleibt, der jedoch nicht unter EUR 15,00 liegt.
2. Jedem Fördermitglied steht es frei, einen höheren Beitrag als in dieser Beitragsordnung festgesetzt ist, zu entrichten.
3. Jedes Mitglied ist zur Zahlung des jährlichen Mitgliedsbeitrages verpflichtet. In begründeten Ausnahmefällen kann der Vorstand auf schriftlichen Antrag den Mitgliedsbeitrag ermäßigen.
4. Wird ein Mitglied im Laufe eines Kalenderjahres im Verein aufgenommen, hat es den jährlichen Mindestbeitrag in voller Höhe zu zahlen.

§ 4 Fälligkeit

1. Der auf das Kalenderjahr bezogene Mitgliedsbeitrag wird erstmalig bei Aufnahmeantrag in voller Höhe fällig.
2. In den Folgejahren erfolgt die Zahlung des Beitrags von Fördermitgliedern jeweils spätestens zum 01.09. des Kalenderjahres durch Einzugsermächtigung vom Girokonto oder per Überweisung.
3. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 01.09. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
4. Die Beitragspflicht endet mit dem Ende der Mitgliedschaft. Bei Austritt aus dem Verein, egal aus welchem Grund, werden bereits gezahlte Beiträge nicht erstattet.
5. Mitglieder, die den Beitrag nicht entrichtet haben, werden gemahnt. Nach zweimaliger erfolgloser Mahnung können sie auf Beschluss des Vorstandes aus der Mitgliederliste gestrichen werden. Die erste Mahnung ist kostenlos. Für die zweite Mahnung werden 10 Euro fällig.

§ 5 Zahlungsmodus

1. Die Zahlung des Beitrages erfolgt im Lastschriftverfahren oder per Überweisung.
2. Beim Lastschriftverfahren ermächtigt das Mitglied den Förderverein zum Einzug des Mitgliedsbeitrages mittels Lastschrift. Entsprechende Formulare stellt der Vorstand des Fördervereins zur Verfügung. Zur Vermeidung kostenpflichtiger Rückbuchungen übermittelt das Mitglied eventuelle Änderungen der entsprechenden Angaben zeitnah an den Förderverein. Entstehen dem Förderverein durch Versäumnisse des Mitglieds Kosten (z. B. durch Rückbuchung), gehen diese zu Lasten des Mitglieds und können ebenfalls per SEPA- Lastschriftverfahren eingezogen werden.
3. Bei Überweisungen bitte als Verwendungszweck den Vor- und Nachnamen des Mitglieds mit angeben (Bsp.: Max Mustermann, Jahresbeitrag (JJJ), FÖV Black White Cheerfamily).

§ 6 Spenden und Spendenbescheinigungen

Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Vereinsziele sind Spenden erwünscht. Die Spenden können Ihrem Zweck entsprechend ausgewiesen sein. Spendenbescheinigungen werden am Jahresende gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ausgestellt.

§ 7 Datenschutz

Soweit im Rahmen der Kontenführung oder der Erhebung von Mitgliedsbeiträgen personenbezogene Daten gespeichert werden, erfolgt dies unter Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes.

§ 8 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung wurde am 11.06.2020 auf der Gründungsversammlung beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.